

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Kinder- und Jugendprogramm des PPG e.V.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen für das Kinder- und Jugendprogramm des veranstaltenden Vereins Pinéa Programm Gruppe e.V. (PPG e.V.) werden mit der Anmeldung als Teilnehmer/in (nachfolgend mit TN abgekürzt) von den Erziehungsberechtigten (nachfolgend mit EB abgekürzt) und dem TN verbindlich akzeptiert.

1. Aufsichtspflicht

- Dem TN ist es gestattet während des Programmes an allen altersgerechten Freizeit- und Sportveranstaltungen (wie baden, schnorcheln, Fußball etc.) sowie Geländespielen und Ausflügen in die Stadt usw. auf eigene Gefahr teilzunehmen.
Geländespiele und Ausflügen in die Stadt:
 → Kinder: Der TN darf auch in der Großgruppe im Rahmen des Kinderprogrammes unter Begleitung der Teamer das Gelände verlassen, bei separaten Stadtspielen ohne Teameraufsicht obliegt die Aufsichtspflicht bei den EB.
 → Teenager / junge Erwachsene: Der TN darf sich auch in Kleingruppen im Rahmen des Jugendprogrammes vom Gelände entfernen.
- Bei speziellen Programmveranstaltungen innerhalb der Anlage wie z.B. Familienabend (Spielshow in der Arena, Krimispiel in der Anlage) etc. obliegt die Verantwortung der Aufsichtspflicht generell bei den EB.
- Der TN wurde vom EB davon in Kenntnis gesetzt, dass er den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten hat.
- Sollte sich der TN nicht an die Regeln halten (bzw. halten können) oder sonstiges das Programm bzw. die Gruppe beeinträchtigendes Verhalten aufweisen, kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Der EB ist darüber informiert und damit einverstanden, dass die Betreuung des TN von ehrenamtlichen Mitarbeitern im Alter ab 18 Jahren übernommen wird. Es handelt sich dabei i.d.R. nicht um pädagogisches Fachpersonal.

2. Bildmaterial

- Mit der Anmeldung des TN wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung von Personenabbildungen der TN übertragen werden, sofern diese während der Freizeit erstellt wurden. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die TN erkennbar abbilden.
- Abbildungen dürfen ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung auch in veränderter Form (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration, zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung auf Datenträgern verwendet werden (i.d.R. Homepages, Rundbrief, Katalog, Social Media).

3. Datenverarbeitung

- Es wird darauf hingewiesen, dass Daten über die TN und die EB für die nötige Abwicklung verarbeitet und gespeichert werden.

4. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge. Die richtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.